



Energieversorgung Halle Netz GmbH,
Zum Heizkraftwerk 12, 06112 Halle (Saale),
Telefon: (03 45) 5 81-0, Telefax: (03 45) 5 81-7595,
kontakt@netzhalle.de, www.netzhalle.de

Technische Mindestanforderungen (TMA) im Mittelspannungsnetz der Energieversorgung Halle Netz GmbH

Stand: Januar 2010

1 Anwendungsbereich

Die Energieversorgung Halle Netz GmbH (Netzgesellschaft Halle) als Betreiber von Energieversorgungsnetzen ist zur Erhaltung der technischen Sicherheit nach § 19 Absatz 1 des EnWG verpflichtet, unter Berücksichtigung der Bedingungen nach EnWG § 17, für den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilnetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden, Verbindungsleitungen und Direktleitungen an das Netz der Netzgesellschaft Halle, technische Mindestanforderungen für deren Auslegung und Betrieb festzulegen und zu veröffentlichen.

Um die technische Sicherheit der Elektrizitätsversorgungsnetze der Netzgesellschaft Halle zu wahren, sind Anschlüsse an das Netz der Netzgesellschaft Halle nur unter der Einhaltung von technischen Mindestanforderungen zulässig.

1.1 Begriffsbestimmungen

Anschlussnehmer ist jeder, in dessen Auftrag eine elektrische Anlage an das Netz angeschlossen wird, oder jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Objekts, das an das elektrische Netz angeschlossen ist.

Anschlussnutzer ist jeder, der einen Netzanschluss zur Entnahme oder Einspeisung elektrischer Energie nutzt.

Anschlussstelle ist der Ort, an dem sich die Eigentumsgrenze zwischen der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers und dem Netzanschluss befindet (Postanschrift).

Netzanschluss ist die Verbindung des Netzes mit der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers.

1.2 Herstellung und Änderung des Netzanschlusses

Der Anschlussnehmer beantragt die Herstellung, Änderung oder Trennung/Demontage des Netzanschlusses bei der Netzgesellschaft Halle mittels der im Internet veröffentlichten Formulare.

1.3 Betrieb des Netzanschlusses

Netzanschlüsse werden von der Netzgesellschaft Halle betrieben. Netzanschlüsse werden von der Netzgesellschaft Halle oder deren Beauftragte erneuert, geändert, getrennt und demontiert.

Der Anschlussnutzer darf keine Änderungen am Netzanschluss vornehmen oder beauftragen.

1.4 Elektrische Anlage

Für die elektrische Anlage nach dem Netzanschluss ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Er hat die zutreffenden technischen Normen (z.B. DIN-, VDE-, und EN Normen), die Technischen Anschlussbedingungen, die Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung (NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Halle Netz GmbH und die gültigen Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

Elektrische Anlagen dürfen nur durch eingetragene Installationsunternehmen errichtet und geändert werden.

Unzulässige Rückwirkungen auf andere Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer sowie störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Netzgesellschaft Halle oder Dritter müssen ausgeschlossen und die Grenzwerte eingehalten werden (z.B. gemäß DIN EN 50160 - Merkmale der Spannung in öffentlichen Elektrizitätsnetzen). Erforderlichenfalls muss der Anschlussnehmer auf seine Kosten die nötigen Änderungen vornehmen (z.B. Einbau von entsprechenden Netzfiltern).

1.5 Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage darf nur durch die Netzgesellschaft Halle oder mit ihrer Zustimmung durch ein in das Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen.

Die eingetragenen Installateure sind dem Installateurverzeichnis der Energieversorgung Halle Netz GmbH zu entnehmen unter www.netzhalle.de.

1.6 Netzführung

Der Netzanschlussnutzer gibt, soweit notwendig den Normalzustand in seiner Anlage bekannt.

Die Schaltheit über die am Netzanschluss befindlichen Schaltgeräte obliegt der Netzgesellschaft Halle. Abweichende Vereinbarungen über den Schaltbetrieb sind möglich.

Schalthandlungen im Schaltbereich der Netzgesellschaft Halle sind nur auf Anweisung der Netzleitstelle durch schaltberechtigtes Personal zulässig.

Für Schaltgespräche ist die von der Netzgesellschaft Halle festgelegte Schaltkommandosprache anzuwenden.

Werden Schalthandlungen vom Netzanschlussnutzer oder von ihm beauftragte Unternehmen durchgeführt, sind die Namen der schaltberechtigten Personen rechtzeitig bekannt zu geben. Der Netzanschlussnutzer hat Sorge zu tragen, dass dieses schaltberechtigte Personal entsprechend ausgebildet und geschult ist.

1.7 Störung und Unterbrechung des Netzanschlusses

Bei planmäßigen Schalthandlungen, welche Auswirkungen auf den Netzanschluss haben können, erfolgt eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Netzanschlussnutzer.

Bei Schalthandlungen, Ereignissen oder Störungen in der Anlage des Netzanschlussnutzers, welche Auswirkungen auf das Netz der Netzgesellschaft Halle haben können, stimmt sich der Netzanschlussnutzer mit der Netzgesellschaft Halle rechtzeitig ab.

Bei außergewöhnlichen Situationen ist die Netzgesellschaft Halle berechtigt, Schalthandlungen auch ohne Vorankündigung vorzunehmen, zu untersagen oder zu verschieben. Bei betriebsnotwendigen Arbeiten und bei Störungen wird die Netzgesellschaft Halle die Trennstellen unabhängig vom Netzanschlussnutzer bedienen.

2 Technische Mindestanforderungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz

2.1 Allgemeines

Es gelten die

- Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung an das Elektrizitätsversorgungsnetz der Energieversorgung Halle Netz GmbH in Mittel- und Hochspannung in der jeweils gültigen Fassung. Diese Bedingungen stehen auf der Internetseite der Netzgesellschaft Halle bereit. www.netzhalle.de

2.2 Weitere technische Regeln für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz

Es gelten die

- Technische Regeln zur Beurteilung von Netzurückwirkungen (VDEW, kostenpflichtig)
- TransmissionCode 2007, Netz- und Systemregeln der deutschen Übertragungsnetzbetreiber
- DistributionCode 2007, Regeln für den Zugang zu Verteilungsnetzen
- DIN VDE 0101, Starkstromanlagen mit Nennwechselspannung über 1 kV
- DIN EN 50341, Freileitungen über AC 45 kV
- DIN VDE 50160, Merkmale der Spannung in öffentlichen Elektrizitätsnetzen
- DIN EN 61000 Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)
- DIN EN 50110, Betrieb von elektrischen Anlagen
- MeteringCode 2006, VDN – Richtlinie
- Grid Code, Kooperationsregeln für die deutschen Übertragungsnetzbetreiber
- VDN – Richtlinie für digitale Schutzsysteme
- Energieversorgung Halle Netz GmbH - Werknorm „Transformatorstationen - Übergabestationen von Sondervertragskunden der Energieversorgung Halle Netz GmbH“

sowie die allgemein gültigen anerkannten technischen Regeln, Vorschriften und Gesetze in der jeweils gültigen Fassung.

Energieversorgung Halle Netz GmbH